

gestellt. Aktuelle Diskussionen richten sich auf die Frage, ob und inwieweit der informelle Sektor in Megastädten angesichts der Erosion lokaler Versorgungskreisläufe durch die Internationalisierung der Märkte auf Dauer in der Lage sein wird, seine **überlebenssichernde Auffangfunktion** zu wahrzunehmen (Rakodi & Lloyd-Jones 2002).

Neben den oben genannten Aspekten schließt der Dachbegriff der Informalität weitergehend auch Aspekte wie informelle Bautätigkeit, personengebundene Arrangements in persönlichen Netzwerken sowie unregelte, semilegale und illegale Aktivitäten ein (z. B. Drogengeschäfte, Schmuggel, organisierte Landbesetzung, mafiöse Strukturen). Die Übergänge soziokulturell unterschiedlich interpretierten Verständnisses von Legitimität, Legalität und Illegalität können fließend sein, zumal teilweise konkurrierende Rechtssysteme als Verankerungen informeller Organisation (etwa vorkolonial- bzw. kolonialzeitlich implementierte, ethnisch begründete, staatlich bzw. religiös verankerte Rechtsauffassungen) nebeneinander existieren. So ist zum Beispiel in klientelistischen Systemen das Erweisen von Wohltaten legal und systemimmanent, das in anderen Gesellschaften als Korruption eingeordnet würde.

Während der Gegensatz zwischen „formell“ und „informell“, in dem allein das Kriterium der Beteiligung des Staates als Unterscheidungsmerkmal zählt, sich als wenig sinnvoll und angemessen erwiesen hat, weil er die Realitäten des vielfältigen Ineinandergreifens der Akteure verstellt, mangelt es noch an konsensgetragenen Begriffsdefinitionen (denkbar: „informelle institutionelle Arrangements“ oder „nichtsystematisch geregelte“ Prozesse). Neben den Akteuren formeller politisch-administrativer Systeme und der Privatwirtschaft etablieren sich zunehmend selbst organisierte Organisationsformen und Institutionen, deren komplexe Steuerungsmechanismen, Aushandlungsprozesse und Diskurse die Entwicklungsdynamik der Megastädte beeinflussen. In Bezug auf die Steuerungskapazitäten zeigt sich dabei, dass die herkömmlichen Konzepte, Standards, Strategien, Instrumente und Prioritäten der Stadtentwicklung weder den Bedingungen einer Verstädterung in Armut entsprechen noch geeignet sind, Informalität als weithin vorherrschendes Grundprinzip des städtischen Lebens, Wirtschaftens und Siedelns zu akzeptieren.

### **Megastadtforschung als internationale Forschungsaufgabe**

Die bisherigen Ausführungen haben deutlich gemacht, dass die mit der Megaurbanisierung einhergehenden Prozesse historisch allenfalls mit den tief greifenden Veränderungen im Gefolge der Industrialisierung Mittel-

europas und Nordamerikas im 19. und 20. Jahrhundert vergleichbar sind, wenn sie deren Bedeutung nicht noch übersteigen. Vor dem Hintergrund dieser dramatischen Entwicklung wurde in der Urbanisierungsforschung die Bedeutung der ökologischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Veränderungen durch globalisierte Vernetzungen der Megastädte untereinander wie mit den von ihnen beeinflussten Großregionen in den letzten Jahren zunehmend durch die Einrichtung großer interdisziplinärer, internationaler Forschungsinitiativen gewürdigt, innerhalb derer die Geographie mit ihrer vernetzten Sichtweise und ihren in den Teildisziplinen der Physio- und Humangeographie vorhandenen Kompetenzen eine tragende Rolle spielt. Die Forschungsansätze konzentrieren sich dabei einerseits auf die Probleme der inneren Struktur, Differenzierung und Entwicklung von Megastädten, andererseits aber in starkem Maße auch auf den unübersehbaren Einfluss von Megastädten auf das globale System und umgekehrt.

## **26.6 (Un-)Sicherheit und städtische Räume**

GEORG GLASZE

In vielen Regionen der Welt sind Sicherheit und Unsicherheit in den Städten zunehmend – wieder – zu einem Thema der öffentlichen Auseinandersetzung geworden. Dabei werden sowohl von der öffentlichen Hand als auch von der Privatwirtschaft neue Sicherheitspolitiken etabliert. In diesem Teilkapitel wird gezeigt, dass diese Entwicklung sich kaum mit einer steigenden Zahl von Straftaten erklären lässt, sondern eher als Begleiterscheinung und Folge umfassender gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse zu interpretieren ist. Viele der neuen Sicherheitspolitiken zielen dabei nicht auf eine Bekämpfung der sozialen Ursachen von Unsicherheit und Kriminalität, sondern verfolgen raumorientierte Strategien mit dem Ziel, „sichere Räume“ zu schaffen. Dabei lassen sich Maßnahmen unterscheiden, die auf die **Überwachung** in bestimmten Räumen zielen und Maßnahmen, die auf **Zugangskontrollen** in bestimmte Räume setzen. Gleichzeitig lässt sich eine Kommunalisierung von Sicherheitspolitiken beobachten, indem neue Sicherheitspolitiken vielfach auf der Ebene von Städten und Gemeinden etabliert werden. Die raumorientierten Strategien und die Kommunalisierung von Sicherheitspolitiken werden begleitet und legitimiert durch eine öffentliche Diskussion, die Kriminalität und (Un-)Sicherheit bestimmten Räumen zuschreibt – das heißt ein soziales Phänomen verräumlicht. Dies geschieht in der alltäglichen Kommunikation, in den Medien (ausgedrückt in Bezeichnungen wie „Ghetto“, „Kriminalitätsbrenn-

punkt“, „Angstraum“ oder „no-go-area“) aber beispielsweise auch in der Fachdiskussion um die Gefährdung des öffentlichen Raums und in so genannten kriminologischen Regionalstudien. Eine sich etablierende „Kritische Kriminalgeographie“ analysiert die Verräumlichung von (Un-)Sicherheit und die Etablierung raumorientierter Sicherheitspolitiken aus einer konstruktivistischen Perspektive.

## (Un-)Sicherheit als Leitthema von Stadtentwicklung – Hintergründe

Die zunehmende Thematisierung von (Un-)Sicherheit in den Medien, politischen Auseinandersetzungen und Fachdiskussionen sowie die tendenziell wachsende Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung lassen sich nicht auf Basis der „objektiven“ Kriminalitätslage erklären (Reuband 1992). Im Gegenteil, verschiedene Studien haben gezeigt, dass es kaum einen Zusammenhang zwischen der polizeilichen Kriminalitätsstatistik und den Ergebnissen von Umfragen zum Sicherheitsempfinden gibt (Pfeiffer 2004). Wie lässt sich also die zunehmende Bedeutung des Faktors (Un-)Sicherheit erklären? In der Stadtforschung werden zwei miteinander verknüpfte Erklärungsmöglichkeiten diskutiert:

- Verschiedene Autoren wiesen darauf hin, dass städtisches Leben per se die Begegnung mit dem Fremden bedeutet (Simmel 1903). Städte können als Orte verstanden werden, in welchen Menschen sowohl **Anonymität und Distanz** aber auch **Vielfalt und Chancen** finden. Vor dem Hintergrund einer voranschreitenden Modernisierung gesellschaftlicher Beziehungen erodiert die für das Zusammenleben in Anonymität erforderliche urbane Zivilität, da die „Innensteuerung“ der Menschen durch internalisierte gesellschaftliche Normen – als Moral, Gewissen, Schuld oder Scham bezeichnet – an Bedeutung verliert. Diese muss daher durch formalisierte soziale Kontrolle ersetzt werden (Sessar 2003). Hinzu kommt, dass im Zuge eines globalisierten Medienkonsum und der weltweiten Migration sich in der Alltagswelt die Wahrnehmung von Fremdheit erhöht. Nicht zuletzt lösen sich tradierte Gewissheiten zunehmend auf und überkommene soziale Bindungen (wie die Familie) und Sicherheiten (wie der Arbeitsplatz oder soziale Sicherungssystem) verlieren an Bedeutung (Hitzler 1998). Dieser Verlust existenzieller Sicherheit schlägt sich nach dieser Argumentation dann in einem höheren Unsicherheitsempfinden der Stadtbewohner und einem Verlangen nach Normen und Sicherheit nieder. Empirisch wird diese These gestützt durch die Beobachtung, dass beispielsweise in den Städten der europäischen Transformationsstaaten, die einen raschen gesellschaftlichen Wandel

erleben, das empirisch erhobene Unsicherheitsempfinden rasch angewachsen ist (Reuband 1992).

- Die politökonomischen Hintergründe neuer Sicherheitspolitiken stehen im Mittelpunkt des zweiten Erklärungsansatzes (Legnaro 1998, Belina 2000, Ronneberger 2001, Belina 2005, Eick 2005): Danach dient die Diskussion um städtische Unsicherheiten sowie die Etablierung neuer Sicherheitspolitiken in erster Linie den **Partikularinteressen ökonomischer und politischer Eliten**. Letztlich sollen städtische Räume für wohlhabende Bevölkerungsgruppen zurückgewonnen und gesellschaftliche Randgruppen aus den Räumen der gehobenen Dienstleistung (wie beispielsweise Shopping-Center, Bürotürme und innerstädtische Einkaufsbereiche) ausgeschlossen werden.

## Raumorientierte Strategien neuer Sicherheitspolitiken

Viele der neuen Sicherheitspolitiken setzen nicht an den gesellschaftlichen Hintergründen von Unsicherheit an, sondern verfolgen raumorientierte, territoriale Strategien. Dabei lassen sich zwei miteinander verschränkte Ansätze unterscheiden. Zum einen Ansätze, die auf die Überwachung und Kontrolle bestimmter Räume zielen, und zum anderen Ansätze, die auf Einhegung und Zugangsbeschränkung zielen. Dabei kommen Verfahren zum Einsatz, die von der Formalisierung sozialer Kontrolle über den Einsatz moderner Technologien bis zu (städte-)baulichen Maßnahmen reichen. Flankiert werden diese Maßnahmen durch eine Maßstabsverschiebung in der Sicherheitspolitik, die sich als Kommunalisierung beschreiben lässt (Abb. 26.6.1).

## Formalisierung und Privatisierung sozialer Kontrolle

Viele der neuen Sicherheitspolitiken setzen auf eine Formalisierung und zum Teil auch Privatisierung sozialer Kontrolle. Bereits in den Arbeiten der Chicagoer Schule zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde ein Zusammenhang zwischen der sozialen Desorganisation in einem Stadtviertel sowie devianten, das heißt normabweichenden und kriminellen Handlungen hergestellt. Jacobs forderte (1961) „eyes upon the street“ und wies in dem Buch „The death and life of great american cities“ auf die Bedeutung der sozialen Kontrolle für Sicherheit und Ordnung in den Städten hin. Angeregt durch einen Aufsatz mit dem Titel „**broken windows**“ (Wilson & Kelling 1996) wurde die Idee, dass ein Verlust sozialer Kontrolle und die Tolerierung kleiner Ordnungswidrigkeiten zu Kriminalität führen, schließlich zu einer Grundlage von Polizeiarbeit und kommunalen Sicherheitspolitiken.

		Maßnahmen		
		Formalisierung sozialer Kontrolle	Einsatz von Techniken	(städte-)bauliche Veränderungen
raumbezogene Strategien	Überwachung	Streifengänge privater Sicherheitsdienste <i>neighbourhood watch</i>	präventive Videoüberwachung	<i>crime prevention through environmental design</i> (Erleichterung sozialer Kontrolle)
	Einhegung und Zugangsbeschränkung	Doormen- bzw. Concierge-Dienste	Zugangskontrollen mit biometrischen oder elektronischen Systemen	<i>defensible space</i> (Schaffung baulicher und symbolischer Barrieren)
	Kommunalisierung	Etablierung von neuen Sicherheitspolitiken auf der (sub-)kommunalen Ebene (Gemeinden, Stadtteile, Nachbarschaften)		

Abb. 26.6.1 Raumbezogene Strategien neuer Sicherheitspolitiken (verändert nach Glasze et al. 2005a).

Wilson und Kelling nutzen das eingeschlagene Fenster als Metapher. Sie argumentieren, dass eine eingeschlagene Scheibe als ein spezifisches Zeichen gelesen würde: Niemand interessiere es scheinbar, ob das Fenster beschädigt ist oder nicht und die Schlussfolgerung sei daher, dass die soziale Kontrolle im Viertel nicht funktioniere. In der Folge würden daher auch die anderen Fenster zerstört. Wilson und Kelling fordern vor diesem Hintergrund, dass nicht nur kriminelles Verhalten im engeren Sinne, sondern auch „unordentliches Verhalten“ bekämpft werden müsse und nennen als Beispiele Prostitution in der Öffentlichkeit, Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit, Betteln auf der Straße sowie auf Plätzen herumlungernde und lärmende Jugendliche oder Obdachlose. Vor diesem Hintergrund sind seit den 1980er-Jahren Sicherheitspolitiken umgesetzt worden, die auf die Stärkung der sozialen Kontrolle auf lokaler Ebene setzen, wobei insbesondere die *zero-tolerance*-Strategie der Polizeiarbeit in New York bekannt wurde. Viele Kommunen haben Verordnungen erlassen (bzw. existierende Gefahrenabwehrverordnungen verschärft), die Verhaltensweisen verbieten, die zwar nicht strafbar sind, aber als nicht normgerecht und „unordentlich“ eingeschätzt werden wie zum Beispiel das Lagern oder der Alkoholkonsum in öffentlichen Grünanlagen. Teilweise greifen die Städte dabei auch auf Platzverweise und Betretungsverbote zurück (Hetzer 1998, Belina 2000). Zudem wurden vielfach die kommunalen Bußgeldordnungen verschärft und auf diese Weise beispielsweise das Wegwerfen von Kleinabfällen unter hohe Geldstrafen gestellt. Zur Durchsetzung dieser Maßnahmen haben einige Städte – wieder – einen uniformierten Ordnungsdienst eingeführt. Nicht zuletzt aus finanziellen Gründen setzen einige Bundesländer zudem nach dem Vorbild der *neighbourhood watch*-Aktionen in den USA und Großbritannien auf eine Formalisierung der sozialen Kontrolle durch Anwohner.

Gleichzeitig lässt sich eine **Privatisierung sozialer Kontrolle** beobachten. Im Zuge der Tertiärisierung sowie Organisationsprivatisierung zum Beispiel der Bahn und Flughafenbetreibern (Kapitel 21) werden

Funktionen wie Einkaufen und Versorgung zunehmend an Orten realisiert, die sich in Privatbesitz befinden. In Einkaufs- und Bürozentren, in Bahnhöfen und Flughäfen legt das Management in Hausordnungen Normen fest, die Handlungen verbieten, die unterhalb der Schwelle zur Strafbarkeit liegen. Diese „substrafrechtlichen Partikularnormen“ werden mit privatem Sicherheitspersonal durchgesetzt (Glasze 2001b). Da zudem die öffentliche Hand und viele Privatunternehmen Sicherheitsdienstleistungen auf kommerzielle Sicherheitsunternehmen auslagern (outsourcen), ist die Beschäftigtenzahl im deutschen Sicherheitsgewerbe von 101 000 im Jahr 1993 auf 145 000 im Jahr 2002 angestiegen. Vor dem Hintergrund der Standortkonkurrenz des innerstädtischen Einzelhandels mit Einkaufszentren „auf der grünen Wiese“ werden aber auch im Bereich der innenstädtischen Straßen und Plätze zunehmend private Akteure in die Gestaltung von Sicherheitspolitiken einbezogen – beispielsweise im Rahmen von „*Business Improvement Districts*“ (BID) nach amerikanischem Vorbild (Briffault 1999), in denen die Grundeigentümer und Mieter für die Sauberkeit und Sicherheit innerstädtischer Gebiete zuständig werden und dabei auf Streifengänge privater Sicherheitsdienste zurückgreifen (Wiezorek 2004). Nicht zuletzt erleben seit wenigen Jahren Zugangskontrollen durch Concierge- bzw. Pfortnerdienste sowohl in Apartmentanlagen der Luxusklasse als auch in Anlagen des sozialen Wohnungsbaus eine Renaissance (Glasze 2001b).

Die Formalisierung sozialer Kontrolle wird in der Stadtforschung kontrovers diskutiert. Während dabei auf der einen Seite die verstärkte Einbeziehung nicht-öffentlicher Akteure in die Konzeption und Umsetzung von Sicherheitspolitiken als Chance für bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung begrüßt wird, wird auf der anderen Seite kritisiert, dass die Formalisierung sozialer Kontrolle bestimmten Partikularinteressen dient.

## Einsatz von Technik zur Überwachung und Kontrolle

Die so genannte „präventive“ **Videüberwachung** von Straßen und Plätzen, wie sie in britischen Innenstädten seit 1985 großflächig aufgebaut wurde und zunehmend auch in Deutschland (Abb. 26.6.2), Frankreich und weiteren Staaten etabliert wird, zielt auf die Überwachung zumeist innerstädtischer Straßen und Plätze (Fyfe 1996, Nogala 2003). Während einige Autoren unter Hinweis auf – vermeintlich – erfolgreiche Projekte insbesondere in Großbritannien eine kriminalpräventive Wirkung und Effizienzsteigerung der Polizeiarbeit erwarten (Bültsfeld 2002), beurteilen Kritiker die Effekte der Videoüberwachung negativ (Fyfe 1996, Belina 2003). Zum einen werde ihre Bedeutung für die Polizeiarbeit überschätzt und zum anderen werde die Videoüberwachung in den Innenstädten letztlich zur Verdrängung unerwünschter Personengruppen eingesetzt, um auf diesem Weg „saubere“ Konsumräume zu schaffen und den Einzelhandelsstandort „Innenstadt“ in der inter- und intraurbanen Konkurrenz zu stärken. Damit diene die Videoüberwachung Partikularinteressen und zerstöre die Grundlagen des städtischen Zusammenlebens, das auf Anonymität basiert. Technische Maßnahmen werden aber darüber hinaus auch zunehmend zur **Zugangskontrolle** eingesetzt – so wird der Zutritt zu bewachten Wohnkomplexen in vielen Regionen der Welt zunehmend nicht nur personell, sondern zusätzlich durch Chipssysteme elektronisch gesteuert („elektronische Schlüssel“).

## Architektonische und städtebauliche Maßnahmen

Der US-amerikanische Kriminologe Jeffery (1971) forderte mit der Studie „*Crime Prevention through Environ-*



Abb. 26.6.2 Videoüberwachung in der Fußgängerzone in Heilbronn (Foto: G. Glasze).

*mental Design (CPTED)*“ eine stärkere Berücksichtigung der physisch-räumlichen Gegebenheiten im Rahmen der Kriminalprävention. Im Jahr 1972 prägte der amerikanische Architekt Oscar Newman das Konzept des „*defensible space*“. Die baulichen Maßnahmen, die auf Basis dieser beiden Konzepte umgesetzt wurden, zielen auf eine Erleichterung der informellen sozialen Kontrolle durch die Anwohner, indem zum einen die Einsehbarkeit und Beleuchtung des Wohnumfeldes verbessert werden und zum anderen das Wohnumfeld zoniert wird, indem bauliche und symbolische Barrieren die Grenze zwischen privaten, semiprivaten und öffentlichen Räumen markieren (Abb. 26.6.3). Insbesondere bei der Umgestaltung der nach den Leitbildern des Funktionalismus und der Moderne errichteten **Großwohnsiedlungen** des 20. Jahrhunderts greifen Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften auch in Deutschland inzwischen vielfach auf

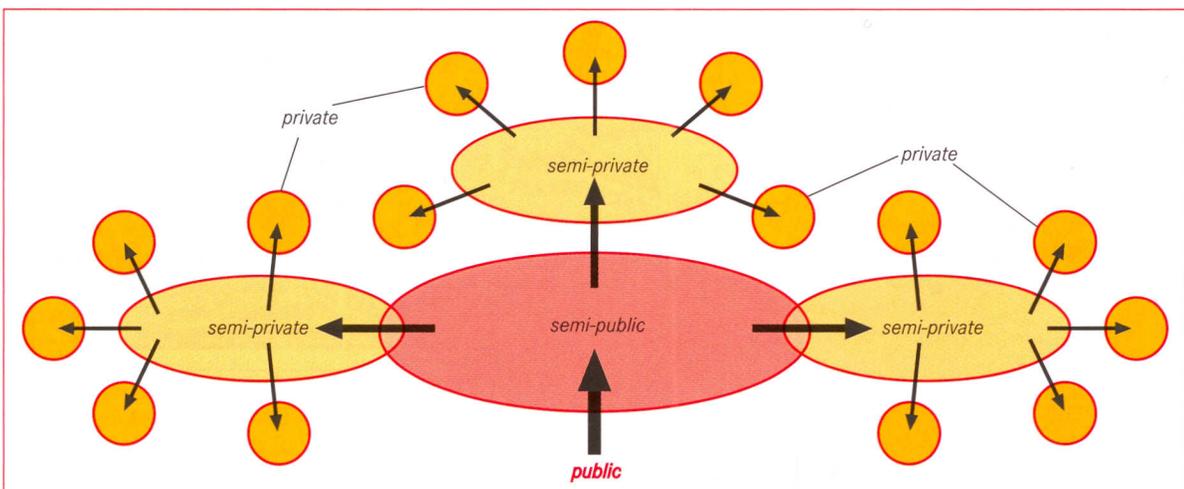


Abb. 26.6.3 Zonierung der Wohnumwelt nach Oscar Newman (1972).

die beschriebenen Ansätze zurück – schaffen beispielsweise durch die Anlage von Mietergärten und Umzäunungen im Sinne Newmans „halbprivate“ Räume um einzelne Wohnblöcke (Schubert & Schnittger 2002). In der sozialwissenschaftlichen Stadtforschung werden diese Ansätze vielfach kritisiert: So wird bezweifelt, ob ein umweltdeterministischer Ansatz, der mittels baulicher Gestaltung menschliches Verhalten beeinflussen will, tragen kann (Stummvoll 2002). Zudem wird befürchtet, dass CPTED zu einer „Angstarchitektur“ und einer fragmentierten Stadtstruktur führt, die letztlich das Unsicherheitsempfinden eher erhöhen als reduzieren (Flusty 1997).

### Kommunalisierung von Sicherheitspolitiken

Die raumorientierten Strategien neuer Sicherheitspolitiken werden begleitet und flankiert von einer Maßstabsverschiebung. Seit Beginn der 1990er-Jahre werden in Deutschland unter dem Stichwort der Kommunalen **Kriminalprävention** neue Sicherheitspolitiken auf kommunaler und subkommunaler Ebene diskutiert (Schreiber 2005). Vielfach wird dabei angeknüpft an das Konzept der bürgernahen Polizeiarbeit (*Community Oriented Policing*). In Deutschland wurden beispielsweise in den 1990er-Jahren fast flächendeckend so genannte Kommunalpräventivrate etabliert, in denen



## Exkurs 26.6.1

### Bewachte Wohnkomplexe

Kaum ein anderes städtebauliches Phänomen ist Ende der 1990er-Jahre in höherem Maße in das Blickfeld der Medien geraten als privat entwickelte und verwaltete Siedlungen und Apartmentanlagen. Insbesondere die Verbreitung von Wohnkomplexen, die durch Tore, Zäune oder Mauern von der Umgebung abgeschlossen sind und deren Zugänge bewacht werden – in den USA von der Immobilienwirtschaft als **gated communities** vermarktet – steht dabei im Fokus des öffentlichen und wissenschaftlichen Interesses. Für die Kritiker stehen die *gated communities* gleich für mehrere als problematisch einzuschätzende Trends: Sie sind ein Beispiel einer Angstarchitektur und der Privatisierung öffentlichen

Raums. In den Toren und Zäunen materialisiert sich die Fragmentierung städtischer Gesellschaften. Für die Befürworter sind sie eine ökonomisch effiziente Form der Organisation städtischen Lebens und daher Ausdruck einer „institutionellen Evolution“ (Glasze et al. 2006).

Trotz nationaler und regionaler Unterschiede können gemeinsame Charakteristika bewachter Wohnkomplexe beschrieben werden, die damit auch als Definitionskriterien dienen:

- die Kombination von Gemeinschaftseigentum wie Grünanlagen, Sporteinrichtungen und Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie gemeinschaftlich genutzten Dienst-



Abb. 1 Die geschlossene Seniorensiedlung „Sabalsprings“ in Florida (verändert nach Glasze 2001a).

verschiedene Akteure zum Zwecke der Kriminalprävention auf lokaler Ebene mit der Polizei kooperieren (ebd.). Während polizeinahe Autoren teilweise die Arbeit der kommunalen Präventivräte begrüßen und sich eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements versprechen, kritisieren andere Autoren die Entpolitisierung von Sicherheitspolitiken, da Entscheidungen zunehmend nicht mehr von den politisch legitimierten Parlamenten und Gemeinderäten getroffen werden. Hornborstel (1998) befürchtet, dass die Präventionsräte mit ihrer unklaren Aufgabenbestimmung zu einer Kriminalisierung von Handlungen führen, die strafrechtlich nicht relevant sind, aber von den Gruppen, die sich in der Kommunalen Kriminalprävention engagieren, als

leistungen wie Wach- und Hausmeisterdienste mit individuellem Eigentum bzw. dem Nutzungsrecht einer Wohneinheit

- die Selbstverwaltung
- die Zugangsbeschränkung, die zumeist von einem 24-stündig tätigen Sicherheitsdienst gewährleistet wird

Außer den Annehmlichkeiten, die von den Investoren geschaffen werden, warten viele bewachte Wohnkomplexe mit „natürlichen“ Vorzügen auf – vor allem mit einer **exklusiven Lage**. Das Spektrum reicht dabei vom unverbaubaren Blick oder der privaten Skipiste im Gebirge bis zum privaten Strand.

Die **Selbstverwaltungsgremien** der Wohnkomplexe entscheiden umfassend über die Angelegenheiten der Wohnkomplexe: die Gestaltung und Pflege der Wege, Plätze, Grün- und Sportanlagen, die Ver- und Entsorgung (z. B. Energie, Wasser), die Beschäftigung von Wach- und Hausmeisterdiensten. Insbesondere in den *gated communities* in den USA werden vielfach auch die farbliche Gestaltung der Veranda oder das Halten von Haustieren reguliert. Angesichts der Regulierungsgewalt sowie der Bereitstellung von kollektiven Gütern und Diensten substituieren die Wohnkomplexe eine öffentlich-kommunale Territorialorganisation und festigen damit soziale Unterschiede institutionell.

In den USA verzweifelt sich die Zahl bewachter Wohnkomplexe in den letzten dreißig Jahren des 20. Jahrhunderts auf mehr als 40 000 – in den wachsenden Regionen im amerikanischen *sunbelt* liegen teilweise mehr als die Hälfte aller Neubauten in einer *gated community*. Die Verbreitung bewachter Wohnkomplexe in anderen Regionen der Welt ist erst seit wenigen Jahren ins Blickfeld der Forschung gerückt. Die Studien zu bewachten Wohnkomplexen außerhalb der USA erlauben es, für viele Regionen eine Zunahme dieser Wohnform zu konstatieren – vielfach sogar einen Boom (Glasze et al. 2006, Glasze 2003a).

Die Hintergründe für die Verbreitung bewachter Wohnkomplexe können allerdings nicht alleine im Unsicherheitsgefühl der Bewohner gesucht werden. Erstens zeigen verschiedene Studien, dass (Un-)Sicherheit für die Bewohner in der Regel nur einer von mehreren Faktoren ist, der für den

„abweichend“ definiert werden. Parallel zu dieser Entwicklung etablieren viele Städte seit den 1990er-Jahren – wieder – eigene uniformierte Vollzugsbeamte der Ordnungsämter, die im Stadtraum patrouillieren und die vielerorts in den 1990er-Jahren verschärften kommunalen Ordnungssatzungen durchsetzen sollen. Zudem wird teilweise ein verstärkter Einsatz von Laien in der Polizeiarbeit auf kommunaler Ebene beobachtet: So dokumentiert Behr (2002), wie in verschiedenen deutschen Bundesländern in Kooperation mit Städten und Gemeinden „freiwillige Polizeidienste“ die Präsenz der Polizei in städtischen Nachbarschaften erhöhen sollen, indem dort niedrig qualifizierte „Hilfspolizisten“ ohne hoheitliche Rechte Streife gehen.



**Abb. 2** Werbung für die bewachte Apartmentanlage „Arkadien“ in der Berliner Vorstadt in Potsdam (Immobilienwerbung in der Berliner Zeitung, August 2000).

Zug in einen bewachten Wohnkomplex gesprochen hat und häufig nicht der wichtigste war. Zweitens blendet ein rein nachfrageorientierter Ansatz völlig den sozialen Kontext aus. Dabei zeigt der internationale Vergleich zwar, dass „bewachte Wohnkomplexe“ ein **global verfügbares Modell von Stadtentwicklung** geworden sind. Einen Boom erleben sie allerdings nur in den Regionen, wo das Zusammenspiel von Akteuren in der Stadtentwicklung nicht in ein gemeinwohlorientiertes Institutionengefüge eingebunden ist (Glasze 2003b). So verwundert es nicht, dass sich beispielsweise in Skandinavien oder in Deutschland (mit Ausnahme der Apartmentanlage „Arkadien“ in Potsdam) keine bewachten Wohnkomplexe finden.



Abb. 26.6.4 Legosheriffs bewachen Legoland (Foto: H. Gebhardt).

## Die Verräumlichung von (Un-)Sicherheit und Kriminalität

Die raumorientierten Strategien neuer Sicherheitspolitiken werden legitimiert durch eine öffentliche Diskussion, die Kriminalität und (Un-)Sicherheit bestimmten Räumen zuschreibt. Dies geschieht in alltäglichen Gesprächen, in Politik und Verwaltung sowie in den Medien und drückt sich in Bezeichnungen wie „Ghetto“, „Kriminalitätsbrennpunkt“, „Angstraum“ oder *no-go-area* aus. So zeigt beispielsweise Gebhardt (2001) anhand der Beispiele Berlin und Marseille, wie in den Medien bestimmte Stadtviertel als Ghettos und gefährliche Orte konstituiert werden. Schreiber (2005) stellt am Beispiel von Podiumsdiskussionen zur Kommunalen Kriminalprävention dar, wie in Kriminalisierungs- und Unsicherheitsdebatten „Grenzen zwischen Dazugehörigen und Ausgeschlossenen, sicheren und gefährlichen Orten gezogen und normiert werden“. Auch in Fachdiskussionen, beispielsweise um die Gefährdung des öffentlichen Raums, oder in so genannten kriminologischen Regionalstudien werden soziale Phänomene verräumlicht.

### Kriminologische Regionalanalysen: Kriminalität im Containerraum

Als eine Reaktion auf das Bedeutungshoch der Themen Sicherheit und Kriminalität werden seit den 1990er-Jahren in vielen Städten kriminologische Regionalanalysen durchgeführt. Neben einer reinen Beschreibung der räumlichen Kriminalitätsverteilung sollen diese auch eine Analyse der Ursachen von Kriminalität und abweichendem Verhalten liefern. Dazu wird zunächst ein Lagebild des Kriminalitätsaufkommens auf Stadtteil-

und Quartiersebene gezeichnet. Vielfach kommen dabei inzwischen Geographische Informationssysteme (GIS) zum Einsatz. Mit der computergestützten Visualisierung von Kriminalität in Form von *crime maps* sollen Brennpunkte der Kriminalität lokalisiert werden und durch die Verknüpfung mit weiteren regionalen Faktoren, wie Bebauung, Bevölkerungsdichte oder Ausländeranteil kriminalitätsfördernde oder -hemmende Strukturen in Stadtteilen identifiziert werden. Anschließend soll in den Stadtteilen, Quartieren oder Baublöcken nach Ursachen für das lokale Kriminalitätsaufkommen und die lokale Unsicherheit gesucht werden. Üblicherweise werden aus solchen Regionalanalysen kriminalpräventive Maßnahmen abgeleitet.

Ein grundlegendes Problem dieser Studien ist die „Messbarkeit“ von Kriminalität. So hat die so genannte Kritische Kriminologie darauf aufmerksam gemacht, dass die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) in erster Linie vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung (Was betrachtet die Bevölkerung als Straftat? Welche dieser Straftaten werden der Polizei mitgeteilt?) sowie darüber hinaus von der Kontrolldichte der Polizei und von den rechtlichen Rahmenbedingungen (Was wird juristisch als strafbar definiert?) abhängt (Althoff et al. 1995). Alle Faktoren sind abhängig vom sozialen Kontext. Strittig ist zudem die Messbarkeit von Unsicherheitsempfindungen. Insgesamt ist Unsicherheit ein äußerst vielschichtiges Phänomen, das mit quantitativen Studien nur oberflächlich abgebildet werden kann (Glasze et al. 2005).

Bei Fragen der Verschränkung von (Un-)Sicherheit und Raum ist die **Kriminalgeographie** angesprochen, die die Klärung dieses Verhältnis zu ihrer Hauptaufgabe erklärt: Die traditionelle Kriminalgeographie befasst sich mit „der regionalen Verteilung der Kriminalität“ (Koetzsche & Hamacher 1990) und „kriminalitätsauslösenden Faktoren des Raumes“ (Kasperzak 2000). Die

kriminologischen Regionalanalysen und vielfach auch Arbeiten, die sich einer Kriminalgeographie zurechnen, wurden im deutschsprachigen Raum lange Zeit fast ohne Bezüge zur wissenschaftlichen Humangeographie entwickelt. Erst in jüngster Zeit haben sich Humangeographen kritisch mit den Raumkonzepten der traditionellen Kriminalgeographie und der angewandten Studien auseinandergesetzt (Rolfes 2003, Glasze et al. 2005). Sie weisen darauf hin, dass dabei vielfach unterschiedliche soziale und materielle Phänomene (z. B. Kriminalitätsbelastung, städtebauliche Struktur, Ausländeranteil) in einem „Containerraum“ zusammengedacht werden und auf diese Weise ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den Phänomenen hergestellt wird. Diese Perspektive stellt den Blick auf die nicht räumlichen, sondern sozialen und psychischen Hintergründe von Kriminalität und Sicherheitsempfinden (Rolfes 2003) und reproduziert damit vielfach eine Stigmatisierung von Nachbarschaften. Aber auch die Mechanismen und Funktionen der Verräumlichung von (Un-)Sicherheit und Kriminalität können damit nicht hinterfragt werden

### Die Verdinglichung des öffentlichen Raums

Seit den 1990er-Jahren sind der öffentliche Raum und seine Gefährdung durch Kriminalität, Unsicherheit Privatisierung und Überwachung, zu einem zentralen Topos der Planungsdiskussion (Breuer 2003, Kazig et al. 2003) und der sozialwissenschaftlichen Stadtforschung geworden (Hahn 1996, Lichtenberger 1999). In dieser Diskussion wird allerdings teilweise übersehen, dass verschiedene Kriterien zur Bestimmung von öffentlichem Raum herangezogen werden (Glasze 2001b, Dessouroux 2003):

- **Eigentumsrechte:** öffentlicher Raum als administrativ abgegrenzter Raum im staatlichen (bzw. kommunalen) Eigentum
- **Zugänglichkeit:** öffentlicher Raum als Straßen und Plätze, die für alle zugänglich sind
- **Regulierung und Organisation:** öffentlicher Raum als administrativ abgegrenzter Raum, dessen Nutzung öffentlich-rechtlich, das heißt also letztlich politisch, reguliert wird
- **Nutzung:** öffentlicher Raum als Ort von Öffentlichkeit. Öffentlichkeit umfasst dabei zwei Dimensionen: erstens Öffentlichkeit als Begegnung, Auseinandersetzung und Kommunikation von Fremden (Simmel 1903, Bahrtdt 1961) und zweitens Öffentlichkeit als „Arena“, in der Dinge von allgemeinem Interesse transparent und einer politischen Willensbildung zugeführt werden, an der sich alle beteiligen können (Habermas 1990)

Die gesellschaftliche Bedeutung von öffentlichem Raum liegt vor allem in der vierten Bedeutungsebene: die Prä-

senz aller sozialen Gruppen in der Öffentlichkeit und ihre Mitwirkungsmöglichkeit an der politischen Willensbildung als Grundlage einer demokratischen und sozial gerechten Gesellschaftsordnung. Explizit bezieht sich die Kritik an der Gefährdung öffentlichen Raums allerdings vielfach nur auf eine oder mehrere der ersten drei Bedeutungsebenen. Die Kritiker befürchten also, dass ein Verkauf, eine Zugangsbeschränkung oder Änderung der Regulation einer städtischen Fläche ein Angriff auf eine demokratische und sozial gerechte Gesellschaftsordnung ist. Das heißt, sie orientieren sich an einem Bild von öffentlichem Raum als einer ontologischen Kategorie, einem physisch-materiellen Raumausschnitt, der sowohl im öffentlichen Besitz, als auch für alle zugänglich und Ort von Öffentlichkeit ist. Diese Verdinglichung führt dann zum Teil sogar zur Idee, man könne die Zu- oder Abnahme öffentlichen Raums in den Städten kartieren. Aus zwei Gründen ist fraglich, ob dieses Bild eine sinnvolle Beschreibungs- und Analysekategorie sein kann:

- Erstens ist die Kongruenz zwischen den verschiedenen Ebenen nicht gegeben. Eine Fläche im öffentlichen Eigentum wird nicht zwangsläufig zum Schauplatz von Öffentlichkeit. Und die Idee, mit offen zugänglichen Plätzen Öffentlichkeit herzustellen, musste der Städtebau schon lange aufgeben.
- Zweitens ist Öffentlichkeit und damit „öffentlicher Raum als Ort von Öffentlichkeit“ ein unerreichtes Ideal. So werden auch Straßen und Plätze, die alltagsprachlich als öffentlich bezeichnet werden, immer von bestimmten Gruppen der Gesellschaft angeeignet, andere Gruppen sind ausgeschlossen bzw. schließen sich aus.

Öffentlicher Raum kann daher nicht sinnvoll als ein kartierbarer materiell-physischer Raumausschnitt mit klar definierten Eigenschaften konzeptionalisiert werden, sondern sollte vielmehr als *sozial konstruierter Raum* verstanden werden, um dessen Aneignung Konflikte geführt werden (Mattisek 2005). Konsequenterweise muss öffentlicher Raum dann in erster Linie als Metapher, politisches Ideal oder Raumideologie interpretiert werden. Nur aus einer solchen Perspektive lässt sich analysieren, wie öffentlicher Raum sowohl in eine aufklärerische Argumentation als auch in eine repressive Argumentation eingebunden werden kann. So legt Habermas (1990) dar, dass sozial benachteiligte Gruppen die Idee von „öffentlichem Raum als Ort von Öffentlichkeit“ erfolgreich als normatives Ideal nutzen konnten und können. Gruppen, die von der Präsenz in innerstädtischen Räumen ausgeschlossen werden, fordern mit Bezug auf dieses Ideal ihre Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten (Mitchell 1995, Glasze 2001b). Wie allerdings Belina (2003) gezeigt hat, beziehen sich auch Akteure, die eine Verdrängung bestimmter als „störend“ oder „bedrohlich“ bezeichneten Gruppen aus den

Innenstädten fordern, auf die Idee des öffentlichen Raums.

### **Kritische Kriminalgeographie als Analyse von (Un-)Sicherheitsdiskursen**

Wie gezeigt, kann nicht in einer sinnvollen Weise davon ausgegangen werden, dass es per se sichere und unsichere Räume gibt. Sichere und unsichere Räume sind vielmehr als sozial hergestellt zu interpretieren. Diese Feststellung ist aber nicht gleichzusetzen mit der Idee, dass Unsicherheit eingebildet sei und einer realen Grundlage entbehre. Die konstruierte Welt ist ja die Lebenswirklichkeit, die als gegebene Realität erfahren wird. Mit der Konstitution von sicheren und unsicheren Orten werden letztlich grundlegende Ordnungskonzepte für Raum und Gesellschaft geschaffen.

Vor diesem Hintergrund entwickelt sich seit wenigen Jahren ein Forschungszusammenhang, den man als „**Kritische Kriminalgeographie**“ bezeichnen kann. Diese „beschäftigt sich aus einer konstruktivistischen Perspektive mit der räumlichen Organisation von (Un-)Sicherheit und Kriminalität“ (Glasze et al. 2005). Abgelehnt wird dabei die Vorstellung, dass es quasi naturgegebene Räume gibt, die dann die Eigenschaften „sicher“ oder „unsicher“ besitzen. Die Regionalisierung von (Un-)Sicherheit wird vielmehr als Ergebnis sozialer Konstruktionen interpretiert, die über Sprache und allgemein über Zeichensysteme (wie Karten, Graphiken, Filme) vermittelt werden. Mit Methoden aus der sozialwissenschaftlichen Diskursforschung wird dann untersucht, auf welche Weise beispielsweise in den Medien, in Reden, in Verordnungen oder in Karten diskursiv Grenzen zwischen sicheren und unsicheren Räumen gezogen werden. Gleichzeitig wird das Ensemble analysiert, durch das der Diskurs soziale Effekte hat und das den Diskurs gleichzeitig reproduziert: Organisationen wie Sicherheitsunternehmen, Kriminalpräventionsräte oder die Polizei, Institutionen wie Betretungsverbote, Beratungstage zum Einbruchschutz oder Bußgeldordnungen und Artefakte wie Überwachungskameras, Zäune oder Bewegungsmelder.

### **(Un-)Sicherheit als Forschungsfeld der Geographie**

Unsicherheit und Sicherheit bestimmen in hohem Maße die Wahrnehmung, Beschreibung, Organisation und Entwicklung städtischer Räume. In der öffentlichen Diskussion wird dabei Unsicherheit vielfach als objektive und messbare Kategorie betrachtet, die in einem kausa-

len Zusammenhang mit Kriminalität steht. An dieser Sichtweise lassen sich einige Kritikpunkte formulieren. Zum Ersten zeigen verschiedene Studien, dass der Kausalzusammenhang falsch ist: (Un-)Sicherheit ist eine subjektive und soziale Beschreibungs- und Wahrnehmungskategorie. Die Hintergründe für die zunehmende Bedeutung des Faktors (Un-)Sicherheit sind äußerst komplex. Zweitens sind letztlich auch Devianz und Kriminalität nicht objektiv messbar: Als Handlungen, die gesellschaftlich als normabweichend eingeschätzt werden, unterliegt ihre Zuschreibung in hohem Maße dem sozialen Kontext.

Räumliche Differenzierungen spielen sowohl in der öffentlichen Diskussion um (Un-)Sicherheit als auch bei der Umsetzung neuer Sicherheitspolitiken eine große Rolle. Dabei werden zum einen bestimmte Stadtviertel als unsicher stigmatisiert, zum anderen sollen mit technischen und städtebaulichen Maßnahmen sowie durch organisatorische Veränderungen sichere Räume geschaffen werden. Eine sich etablierende Kritische Kriminalgeographie analysiert diese räumlichen Differenzierungen als soziale und diskursive Konstruktion, hinterfragt damit die vermeintlich „natürliche“ Qualität städtischer Räume als sicher bzw. unsicher und eröffnet neue Perspektiven auf den Zusammenhang von (Un-)Sicherheit und Stadt.

## **26.7 Postkolonialismus, kulturelle Identität und Raum**

JULIA LOSSAU

Nicht nur im Erdkundeunterricht wird ein Bild von der Welt als einem „kulturellen Mosaik“ vermittelt, in dem unterschiedliche Kulturen klar voneinander getrennt über die Erdoberfläche verteilt sind. Gemäß dieser Vorstellung liegt Deutschland im europäischen Kulturraum und hat damit eine andere Kultur als beispielsweise die Staaten des „afrikanischen Kulturerteils“; Indien unterscheidet sich kulturell von Mexiko, China von Kanada und so weiter. So selbstverständlich dieses Mosaik erscheinen mag – es stellt sich die Frage, ob heute, im Zeitalter von Globalisierung und Migration, noch von einer wohl geordneten kulturellräumlichen Wirklichkeit ausgegangen werden kann (Abb. 26.7.1). In Deutschland zum Beispiel leben (nicht erst) seit der Anwerbung der so genannten Gastarbeiter in den 1950er- und 1960er-Jahren Menschen aus anderen Kulturen. Und längst nicht alle aus dem Ausland Eingewanderten fühlen sich als Fremde oder „Ausländer“. So wächst – unter anderem als Folge der Familienzusammenführung – in Deutschland heute die vierte Generation von Migranten auf, von denen die meisten aus der Türkei stammen. Sie fühlen